

**Schriftenreihe des Instituts für Versicherungswissenschaft
an der Universität Köln**

Begründet von Professor Dr. jur., Dr. phil. W. Rohrbeck †
Fortgeführt von Professor Dr. sc. pol. P. Braef

Neue Folge Heft 28

**Bedeutung, Aufstellung und
Aussage des Konzernabschlusses
der Versicherungsaktiengesellschaften**

Von

Dr. Gerd Finke



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

GERD FINKE

**Bedeutung, Aufstellung und Aussage des Konzern-
abschlusses der Versicherungsaktiengesellschaften**

**Schriftenreihe des Instituts für Versicherungswissenschaft
an der Universität Köln**

**Begründet von Professor Dr. jur., Dr. phil. W. Rohrbeck †
Fortgeführt von Professor Dr. sc. pol. P. Braef**

Neue Folge Heft 28

Bedeutung, Aufstellung und Aussage des Konzernabschlusses der Versicherungsaktiengesellschaften

Von

Dr. Gerd Finke



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1971 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1971 bei Alb. Sayffaerth, Berlin 61
Printed in Germany
ISBN 3 428 02485 0

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
A. Die Bedeutung des Konzerns und der Konzernpublizität für die Versicherungswirtschaft	11
I. Der Begriff des Konzerns	11
II. Die Konzernbildung in der Versicherungswirtschaft	12
III. Die Bedeutung der Konzernpublizität der Versicherungsunternehmen	14
B. Die Aufgabe der Konzernpublizität	17
I. Die Mängel der nicht konsolidierten Rechnungslegung	17
II. Die Vorzüge der konsolidierten Rechnungslegung	19
C. Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses	22
D. Die Gestaltungsprinzipien des Konzernabschlusses	25
I. Die formalen Kriterien	25
1. Die Vereinheitlichung der Kontenpläne	25
2. Die Vereinheitlichung der Bilanzstichtage und der Veröffentlichungstermine	26
3. Die Vereinheitlichung der Jahresabschlussschemata	28
II. Die materiellen Kriterien	29
1. Der Ausweis der passiven Rückversicherung	29
2. Die Vereinheitlichung der Bewertung	35
3. Die Eliminierung der Zwischengewinne	36
E. Die Aufstellung der Konzernbilanz	38
I. Die Gliederung der Konzernbilanz	38
II. Die Konsolidierung der Beteiligungen	40
1. Der Konsolidierungskreis	40
a) Die Einbeziehung branchenverschiedener Versicherungsunternehmen	40
b) Die Einbeziehung von Hilfs- und branchenfremden Unternehmen	46
c) Die Einbeziehung ausländischer Konzernunternehmen ..	47
d) Die Problematik des Beteiligungsprozentsatzes	48
2. Die Durchführung der Beteiligungskonsolidierung	49
a) Die Buchtechnik der Beteiligungskonsolidierung	49
b) Die Behandlung der Minderheitsanteile	51

III. Die Konsolidierung der größeren versicherungstechnischen Passiva	52
1. Der Ausweis in den Einzelbilanzen	52
a) bei Lebensversicherungsunternehmen	52
α) aktives Rückversicherungsgeschäft	53
β) passives Rückversicherungsgeschäft	54
b) bei Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen	55
c) bei Rückversicherungsunternehmen	56
2. Der Ausweis in der Konzernbilanz	56
IV. Die Konsolidierung der übrigen Rückstellungen	59
V. Die Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	60
1. Der Ausweis in den Einzelbilanzen	60
2. Der Ausweis in der Konzernbilanz	61
VI. Die Konsolidierung der übrigen Bilanzpositionen	63
F. Die Aufstellung der Konzernerfolgsrechnung	65
I. Die Form der Konzernerfolgsrechnung	65
1. Die allgemeinen Gestaltungsgrundsätze	65
a) Konto- und Staffelform	65
b) Umsatz-, Umsatzsaldo- und Erfolgsprinzip	65
c) Ungeteilte oder Spartenerfolgsrechnung	66
d) Direktes und indirektes Geschäft	67
2. Die Darstellung und Kritik der verkürzten Konzernerfolgsrechnung	68
3. Die Gliederung der unverkürzten Konzernerfolgsrechnung ..	70
II. Die Konsolidierung der Prämieinnahmen und der Rückversicherungsbeiträge	72
III. Die Konsolidierung der Leistungen für Versicherungsfälle	73
IV. Die Konsolidierung der Veränderungen der technischen Passiva	74
1. Prämienüberträge	74
2. Deckungsrückstellungen	76
3. Schaden- und übrige Rückstellungen	78
V. Die Konsolidierung des Ergebnisses der Vermögensverwaltung	79
VI. Die Konsolidierung der Kosten und Kostenerstattungen	82
VII. Die Konsolidierung der Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	86
VIII. Die Konsolidierung der übrigen Aufwendungen und Erträge	88
1. Ertragsposten	88
2. Aufwandsposten	90
IX. Die Gewinnkonsolidierung	91
G. Die Aufstellung des Konzerngeschäftsberichts	94
I. Die Aufgaben des Konzerngeschäftsberichts	94
II. Der Bericht über Konzernaufbau und Konsolidierungskreis	95

III. Der Lagebericht	96
IV. Der Erläuterungsbericht	97
1. Die Pflichtangaben gemäß § 334 Abs. 3 AktG	97
2. Die Angaben zur Konzernbilanz	99
a) Aktiva	99
α) Grundstücke, Beteiligungen, Wertpapiere	99
β) Forderungen	101
γ) Übrige Aktiva	102
b) Passiva	103
α) Eigenkapital, Korrekturposten	103
β) Technische Passiva	104
γ) Verbindlichkeiten und übrige Passiva	105
3. Die Angaben zur Konzernerfolgsrechnung	106
a) Prämien und Leistungen für Versicherungsfälle	106
b) Betriebskosten	110
c) Posten der Vermögensverwaltung	111
d) Versicherungstechnisches Ergebnis	112
e) Restergebnis	114
f) Gewinnverwendung und statistische Angaben	116
H. Die Aussage des Konzernabschlusses	118
I. Die Ziele und Methoden der Analyse der Konzernpublizität	118
II. Die Aussage über die Konzernstruktur	120
III. Die Aussage über den Konzernerfolg	123
1. Prämieinnahmen und Rückversicherungspolitik	123
2. Versicherungsleistungen	126
3. Betriebskosten	129
4. Ergebnis der Vermögensverwaltung	131
5. Ergebnis des Rückversicherungsgeschäftes	134
6. Versicherungstechnisches und Gesamtergebnis	135
IV. Die Aussage über die Konzernaktiva und -passiva	139
1. Bewertungsproblem	139
2. Aktivposten	141
3. Passivposten	143
Schlußbetrachtung	146
Anhang	147
Literaturverzeichnis	154

Abkürzungsverzeichnis

A.G.	= Aktiengesellschaft
AktG	= Aktiengesetz vom 9. September 1965
EGAktG	= Einführungsgesetz zum Aktiengesetz
EStG	= Einkommensteuergesetz
ESTR	= Einkommensteuerrichtlinien
N.F.	= Neue Folge
REVL	= Vorschriften für die Rechnungslegung der Lebensversicherungsunternehmen
REVSch	= Vorschriften für die Rechnungslegung der Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen
REVR	= Vorschriften für die Rechnungslegung der Rückversicherungsunternehmen
Tgb.Nr.	= Tagebuchnummer
VAG	= Versicherungsaufsichtsgesetz
VerBAV	= Veröffentlichungen des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen
VVG	= Versicherungsvertragsgesetz
Wpg	= Die Wirtschaftsprüfung
ZfhF	= Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung
Z Vers Wiss	= Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft

Einleitung

Das Aktiengesetz von 1965 enthält in § 329 für Konzerne aller Wirtschaftszweige die Verpflichtung zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses und eines Konzerngeschäftsberichtes.

In der Assekuranz mußten daher für das Geschäftsjahr, das nach dem 31. Dezember 1966 beginnt (§ 23 EGAktG), erstmals Konzernabschlüsse und -geschäftsberichte erstellt werden.

Nach § 55 Abs. 2 VAG gelten die allgemeinen Gliederungsvorschriften des Aktiengesetzes nicht für die Rechnungsabschlüsse der Versicherungsaktiengesellschaften. Für die Einzelabschlüsse wurden vom BAV gesonderte Rechnungslegungsvorschriften für die Lebens-, Kranken-, Schaden- und Unfall- und die professionellen Rückversicherer erlassen. In Ermangelung von Vorschriften für die Konzernrechnungslegung der Assekuranz hat der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V. nach Abstimmung mit dem Institut der Wirtschaftsprüfer Muster für die Gestaltung der Konzernpublizität ausgearbeitet und im März 1968 veröffentlicht.

Da die Frage der Einbeziehung von Lebensversicherern noch nicht endgültig geklärt ist, sind vom Gesamtverband sowohl Vorschläge unterbreitet worden, die eine Einbeziehung der Lebensversicherer in den Konsolidierungskreis vorsehen, als auch solche, die ihren Einschluß ablehnen.

Die oben genannten Muster für die Konzernpublizität dienten als Ansatzpunkt für die vorliegende Untersuchung.

Deren Aufgabe soll es zunächst sein, die Notwendigkeit eines Konzernabschlusses in der Versicherungswirtschaft zu begründen.

Die Untersuchung wurde auf Versicherungsunternehmen in Form von Aktiengesellschaften beschränkt, da sich die Konzerne der Assekuranz im wesentlichen aus Unternehmen dieser Rechtsform zusammensetzen. Weiterhin wurde ausschließlich auf die Konsolidierungsprobleme bei Lebens-, Schaden- und Unfall- und professionellen Rückversicherern eingegangen, da eine Einbeziehung der Krankenversicherer keine wesentlich anders gelagerten Probleme mit sich bringt als die der Lebensversicherer.

Für die Aufstellung und Aussage des konsolidierten Jahresabschlusses ist die Frage, ob die Einbeziehung der Lebensversicherer befürwortet oder abgelehnt wird, von grundsätzlicher Bedeutung. Die Argumente der diesbezüglichen Diskussion bedürfen daher einer kritischen Beleuchtung.

Bestimmend für den Erkenntniswert der Veröffentlichungen über die Konzernrechnungslegung ist ferner die Entscheidung, wie das passive Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen wird. Ob und wo nach dem Brutto- oder dem Nettoprinzip verfahren werden soll, wird im folgenden geprüft werden.

Nach Erörterung dieser beiden grundsätzlichen Fragen wird auf die bisher von der Betriebswirtschaftslehre erarbeiteten Erkenntnisse und deren Anwendung auf die Konzernabschlüsse der Versicherungswirtschaft eingegangen werden.

Auf der Basis der zur Zeit verwendeten Gliederung der Konzernbilanz wird ein Vorschlag für ihre Neugestaltung entwickelt. In diesem Zusammenhang erfahren die Konsolidierungsprobleme der einzelnen Bilanzposten eine eingehende Behandlung.

Da eine verkürzte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nur geringen Erkenntniswert besitzt, wird eine unverkürzte Konzernerfolgsrechnung vorgeschlagen und ihre Gliederung sowie die Konsolidierungsprobleme der einzelnen Positionen erörtert.

Der Konzerngeschäftsbericht in seiner bisherigen Form stellt keinen Ausgleich dar für die fehlende Aussagekraft des Konzernabschlusses, insbesondere der Konzernerfolgsrechnung. Es soll daher in einem besonderen Kapitel untersucht werden, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um eine befriedigende Publizität im Konzerngeschäftsbericht zu erreichen.

Zum Abschluß werden die für den konsolidierten Jahresabschluß und den Konzerngeschäftsbericht vorgeschlagenen Lösungen auf ihre Aussagefähigkeit analysiert.

A. Die Bedeutung des Konzerns und der Konzernpublizität für die Versicherungswirtschaft

I. Der Begriff des Konzerns

Im Hinblick auf die Bildung des Begriffs „Konzern“ kann man zwei Quellen unterscheiden, nämlich die betriebswirtschaftliche und die juristische Literatur, einschließlich der Gesetze und der Rechtsprechung.

Die betriebswirtschaftlichen Definitionen sind zahlreich und unterschiedlich. Aus der Fülle seien an dieser Stelle zwei herausgegriffen: die älteste von Passow und eine moderne von Käfer.

Nach Passow ist ein Konzern „eine Gruppe von zivilrechtlich selbständigen Unternehmungen, die eine gewisse wirtschaftliche Einheit bilden, einer einheitlichen Leitung unterstehen“¹.

Käfer versteht unter einem Konzern „eine Zusammenfassung von rechtlich selbständig bleibenden Gesellschaften (oder auch Einzel-firmen) zu wirtschaftlichen Zwecken unter einheitlicher Leitung. Die Zusammenfassung ist eine finanzielle und wird erreicht durch Beteiligung, meistens mit Hilfe des Aktienerwerbs oder Aktientausches. Die einheitliche Leitung führt häufig zur zentralen Kontrolle“².

Der Schwerpunkt liegt neben der fortbestehenden rechtlichen Selbständigkeit und der einheitlichen Leitung auf der Zusammenfassung zu wirtschaftlichen Zwecken.

Der Gedanke der wirtschaftlichen Einheit wird zwar auch von Passow angeführt, doch bildet er nicht den Kernpunkt seiner Definition.

Käfer kommt dem Zweck der Konzernbildung in der Versicherungswirtschaft am nächsten, da hier das Schwergewicht auf der Zusammenfassung zu wirtschaftlichen Zwecken liegt (Sortimentsergänzung, Rationalisierung der Außenorganisation, gemeinsame Werbung).

Daneben liegt in der Versicherungswirtschaft auch eine Vereinheitlichung der Leitung vor, denn „als Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung muß es bereits angesehen werden, wenn die Konzernleitung die Geschäftspolitik der Konzerngesellschaften und sonstige grundsätzliche

¹ Passow, Richard: Betrieb, Unternehmung, Konzern, Jena 1925, S. 100.

² Käfer, Karl: Probleme der Konzernbilanz, in: ZfHf, N.F., 9. Jg., 1957, S. 346.